



Schulung für Vertrauenspersonen

Handout zur Information

Leistungsangebot

Das Bildungswerk des Deutschen BundeswehrVerbandes bietet Inhouse-Schulungen für Vertrauenspersonen auf Anfrage der Brigaden bzw. der Verbände an. Die Schulung richtet sich an alle noch nicht geschulten Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter. Diese haben gemäß § 20 Abs. 5 Soldatenbeteiligungsgesetz (SBG) einen gesetzlichen Anspruch so bald wie möglich nach ihrer Wahl für ihre Aufgaben ausgebildet zu werden. Weitere Regelungen hierzu finden sich in der o.g. Zentralen Dienstvorschrift A-1472 /1 unter der Nr. 2010.

Rahmendaten

Unsere Referenten verfügen über langjährige praktische und theoretische Erfahrung bei der Ausbildung und Anwendung des SBG und der Interessenskonflikte einer Vertrauensperson. Die Ausbildung findet in Seminarform mit folgenden Ausbildungsinhalten statt:

- Aufgaben und Rechte der VP
- Pflichten der Beteiligungspartner
- Geschäftsführung und Rechtsstellung der VP
- Allgemeine Aufgaben der VP gemäß § 19 Absatz 3 SBG
- Beteiligungsformen §§ 21 bis 23 SBG
- Beteiligungstatbestände im Truppenalltag §§ 24 bis 29 SBG
- Grenzen der Beteiligung
- Mitarbeit in Ausschüssen
- Gremien der Vertrauenspersonen

Schulungsort:

Die Schulungsorte werden durch die Brigade bzw. den Verband festgelegt.

Teilnehmerbeitrag

Der Preis für jede Schulung wird Ihnen gerne auf Anfrage bekannt gegeben.

Wichtig: Das Bildungswerk führt die Schulung mit mindestens 20 bzw. höchstens 30 Teilnehmer durch. Bitte berücksichtigen Sie diese Unter- und Obergrenze bei Ihrer Anfrage.

Kontakt

Sie haben Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter! Über die nachstehenden Kontaktdaten erreichen Sie die Geschäftsstelle des Bildungswerkes.

*Bildungswerk des Deutschen BundeswehrVerbandes e.V.
Stresemannstraße 57
10963 Berlin
(030) 259 260 4500
bildungswerk@dbwv.de*

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Ihr Team des DBwV-Bildungswerkes